

Das soziale Engagement geht weiter mit Ihrer Unterstützung:
Jetzt sind Sie gefragt!



Lassen Sie sich einbinden – lassen Sie sich begeistern:
Werden Sie Zustifter/Spender!



Ihr Name bleibt für immer und ewig mit der Genossenschafts-Stiftung verbunden:
Verewigen Sie sich auf einem Stifterstein und im Geschichtsbuch der Stiftung



Es ist so einfach Gutes zu tun:
Lesen Sie weiter ⇨

„Initiative: Mitarbeiter helfen“

Mit der „Initiative: Mitarbeiter helfen“ haben wir eine einzigartige Geschichte im Landkreis geschrieben, bei der 57.000 € eingenommen und gespendet wurden.

Das Erfolgsrezept des Flohmarktes: „Was dem einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele“ wird jetzt fortgesetzt. Mit der 2008 gegründeten GenossenschaftsStiftung verstärken wir das soziale Engagement nachhaltig.

Doch das ist nicht alles. Gemeinsam können wir noch viel mehr bewegen und viel Gutes anstiften. Das geht ganz einfach durch eine Bürgerstiftung.

Lassen Sie sich einbinden!

Ohne Menschlichkeit und Engagement wird unsere Region „ärmer“. Unterstützen Sie mit uns die sozialen Anliegen in der Region mit Ihrem „guten Namen“.

Damit verbessern wir langfristig die Lebensqualität in unseren Städten und Dörfern.

Mit den Erlösen aus dem Stiftungsvermögen geben wir gemeinsam einen Mehrwert in Form von Spenden an die Region zurück. Damit profitieren die Menschen in unserer Region für alle Ewigkeit von der Stiftung – und auch von Ihrer Unterstützung.

Sie können sich beteiligen

und haben als Privatperson oder Unternehmen **zwei Möglichkeiten** „garantiert etwas Gutes zu tun!“:

1. Zustiftung (steuerlich abzugsfähig)

Sie unterstützen Ihre Mitmenschen durch eine Zustiftung auf das Stiftungskapital (Mindestbetrag 200 €). Ihre Zuwendung erhöht das Kapital der Stiftung dauerhaft. Die daraus erzielten Zinserträge werden ausgeschüttet, um die Menschen in dieser Region zu unterstützen. Ihr eingesetztes Kapital bleibt als Grundstock ewig erhalten und dokumentiert.

Damit hinterlassen Sie Spuren in Ihrer Heimat, denn die Namen der Zustifter werden im Geschichtsbuch der Stiftung verewigt. Jeder Zustifter ab 500 € erhält einen **Stifterstein** auf dem Parkplatz der VR-Bank in Neustadt oder Uffenheim.



2. Spende (steuerlich abzugsfähig)

Sie helfen durch eine Spende, die in voller Höhe zeitnah ausgeschüttet wird. Gemeinsam mit den Zinserträgen kommt Ihre Spende direkt bei den vom Stiftungskuratorium ausgewählten Spendenempfängern an, unbürokratisch und ohne Abzug von Verwaltungskosten. Sie entscheiden über die Höhe Ihrer Zuwendung. Für jeden Betrag sind wir dankbar.

Noch etwas: Nutzen Sie die Möglichkeit einer „**Gemeinschafts-Zustiftung oder -Spende**“ in Ihrem Unternehmen, Ihrer Organisation oder Ihrem Verein. Es muss nicht gleich ein Flohmarkt sein. Mit einer Sammelaktion unter dem Motto „Initiative: Mitarbeiter/Mitglieder helfen“ können Sie mit wenig Aufwand viel bewirken. Sprechen Sie mit Ihren Kollegen und Vereinsmitgliedern. Es ist eine tolle Sache, die verbindet.

Super, wenn Sie dabei sind – schade, wenn wir Sie nicht begeistern können.

Die GenossenschaftsStiftung

Mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital (zzt. 2 Mio. €), die im Jahr 2009 erstmals ausgeschüttet werden, fördern wir regional:

- Kunst und Kultur
- Sport
- Bildung, Erziehung, Wissenschaft, Forschung
- Jugend- und Altenhilfe
- Religion und Völkerverständigung
- Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz
- Öffentliches Gesundheits- und Wohlfahrtswesen

Organe: Stiftungskuratorium und Stiftungsvorstand

Über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet ein kompetentes Stiftungskuratorium unter dem Vorsitz von Walter Zeleny und seinem Stellvertreter Fritz Klaußbecker jun. Als Stiftungsvorstand fungieren die hauptamtlichen Vorstände der VR-Bank, Franz Inkmann und Karl-Heinz Endlein, die u. a. für die Geldanlage verantwortlich sind.

Ein „MehrWert“ für die Region

- Die Spenden werden zu 100 % und garantiert ohne Abzug von Verwaltungskosten an die Empfänger weitergeleitet.
- Mindestens 75 % der Spenden fließen ausschließlich in das jetzige Geschäftsgebiet zurück. Bei Bedarf können 25 % auch außerhalb unseres Genossenschaftsgebietes eingesetzt werden. Das wurde in der Satzung verankert.
- Die Auswahl der Empfänger und deren Förderung erfolgt in beiden Fällen unter Beachtung des in der Satzung festgelegten Stiftungszweckes.
- Das Stiftungskapital bleibt dauerhaft und ungeschmälert erhalten. Damit wird die Stiftung unsterblich!
- Zustiftungen und Spenden durch Privatpersonen und Unternehmen sind steuerlich abzugsfähig.



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Bürgerstiftung

Alle Bürger können sich beteiligen.

Unterstützen Sie soziale Belange in der Region mit Ihrem „guten Namen“ dauerhaft!

Sichern Sie sich Ihren „**Stifterstein**“ und verewigen Sie sich in unseren Geschichtsbüchern.

Es ist so einfach Gutes zu tun